Schneller, höher, weiter!

Aktuelle Themen des Sportrechts im östlichen Europa

Abschlussbericht zur Tagung 2012 der Fachgruppe Recht
der Deutschen Gesellschaft für Osteuropakunde e.V.
(durchgeführt durch das Institut für Osteuropäisches Recht der Universität Kiel)

Kiel, 20. – 22. Sept. 2012

Sport ist nicht nur ein gesellschaftliches Phänomen, sondern auch Gegenstand des Rechts. Das Sportrecht bestimmt beispielsweise über die Rolle des Staats im Sport, über die Regeln sportlicher Wettkämpfe, die Organisation und Finanzierung von Sportverbänden, die Sicherheit und Gesundheit bei der Sportausübung – und immer wieder auch über Sanktionen bei Regelverstößen wie Doping, Schiedsrichterbestechung u.ä. Das Sportrecht ist eine Querschnittsmaterie aus internationalem und nationalem öffentlichen Recht, Privatrecht und Strafrecht und eignet sich daher gut für einen Dialog zwischen verschiedenen Teildisziplinen des Rechts oder auch mit Nachbarwissenschaften und der an Fragen des Sports interessierten Öffentlichkeit. Sport ist insbesondere mit seinen Großveranstaltungen weltumspannend. Gerade der osteuropäische Raum ist seit jeher in der Welt des Sports stark vertreten. Jüngste sportliche Großereignisse wie etwa die in Polen und der Ukraine ausgetragene Fußball-Europameisterschaft 2012 und die bevorstehenden Olympischen Winterspiele 2014 in Sochi standen bzw. stehen weltweit im Fokus der Öffentlichkeit.

Obwohl osteuropäische Staaten traditionell im Leistungssport regelmäßig mit hervorragenden Leistungen vertreten sind und auch laufend sportliche Großveranstaltungen durchführen, ist über das Sportrecht in der Region des östlichen Europa wenig bekannt. Auch vergleichende Untersuchungen zum Sportrecht – sowohl global als auch bezogen auf die Region Osteuropa - fehlen weitgehend. Dies war der Fachgruppe Recht der DGO Anlass, ihre Zweijahrestagung im Jahr 2012 dieser Thematik zu widmen. Zugleich wollte die Fachgruppe Recht mit der Wahl dieses Themas den Dialog mit der Fachdisziplin des Sportrechts eröffnen und einen Beitrag dazu leisten, die Erkenntnisse und Methoden der Ostrechtsforschung in eine weitere fachliche Diskussion einzubringen. Erhofft war zudem auch die Herstellung von Arbeitskontakten zu öffentlichen Institutionen und Organisationen des Sports.

Die fachübergreifende Ausrichtung der Tagung kam u.a. darin zum Ausdruck, dass die wissenschaftliche Leitung in der Hand von drei Personen lag: Prof. Dr. Alexander Trunk (*Direktor des Instituts für Osteuropäisches Recht, Universität Kiel, Fachgebiet Zivilrecht und Rechtsvergleichung mit besonderer Ausrichtung auf Osteuropa; Hauptverantwortlicher*), Prof. Dr. Michael Geistlinger (*Universität Salzburg, Fachgebiet Völkerrecht und Osteuropäisches Recht, zugleich auch Sportrecht*) sowie Prof. Dr. Martin Nolte (*Deutsche Sporthochschule Köln, Fachgebiete Sportrecht und Öffentliches Recht*). Auch in der Auswahl der Referentinnen bzw. Referenten kam der fachübergreifende Ansatz zum Ausdruck. Neben speziell im „Ostrecht" ausgewiesenen Referentinnen und Referenten (*Antje Himmelreich, Vladimir Primaczenko, Hans-Joachim Schramm, Andreas Steininger, Alexander Trunk, Cornelia Wölk*) standen Referenten mit Arbeitsschwerpunkten im Sportrecht (*Martin Nolte, Köln, und Martin Schimke, Düsseldorf*) und im Europarecht (*Florian Becker, Kiel*). Hinzu kam die internationale Verteilung: Durch Referenten vertreten waren sowohl Mitteleuropa (*Anna Chlebowska, Poznan/Polen*), Südosteuropa (*Marko Ivkosic, Split/Kroatien*), Russland und Ukraine (*Alexander Bazykin, Moskau, und Dmitry Ivanusa, Kiev*) als auch die Region des Kaukasus (*Lado Chanturia, Tbilissi/Georgien*). Dadurch ergab sich ein breit angelegter und lebhafter Austausch, der sich auf alle Teilbereiche des Sportrechts (Völkerrecht, Europarecht, nationales öffentliches Recht, Privatrecht und Strafrecht) erstreckte. Eine weitere fachübergreifende Komponente der Tagung bestand in der Mischung aus akademischen Referenten und Vertretern der juristischen Praxis (Rechtsanwaltschaft und Justiz aus In- und Ausland).

An der Tagung, die vom 20.-22.9.2012 an der Universität Kiel stattfand, nahmen insgesamt 18 Referentinnen und Referenten[1] aus sieben europäischen Ländern teil (Deutschland, Kroatien, Georgien, Österreich, Polen, Russland, Ukraine). Hinzu kamen ca. 30 andere Teilnehmer.

Die Tagung wurde durch ein Get together am Abend des 20. September 2012 eingeleitet (Restaurant Villa Hoheneck in Kiel). Für eine „keynote speech" konnte der Vizepräsident des Schleswig-Holsteinischen Sportverbandes, Heinz Jacobsen, gewonnen werden. Dieser wies darauf hin, dass das Sportrecht in seiner Entwicklung in den vergangenen 15 – 20 Jahren stark an „Geschwindigkeit" zugenommen habe. Er illustrierte dies am Beispiel Schleswig-Holsteins und

[1] Kurzlebensläufe der Referentinnen und Referenten sind in Anlage beigefügt.

von dessen Glücksspielgesetzgebung und verdeutlichte, in welchem Maße die Sportförderung des Landes in Schleswig-Holstein von der Glücksspielgesetzgebung abhängig sei.

Am Freitag, dem 21. September 2012, fand der erste Teil der Tagung in der „Villa 78 – Tagungszentrum Kiel“ (Sitz der Hermann Ehlers Akademie Kiel) statt. Auf eine Begrüßung durch Prof. Trunk folgten Grußworte der Vize-Präsidentin der Universität Kiel, Frau Prof. Dr. Birgit Friedl, des Dekans der Rechtswissenschaftlichen Fakultät, Prof. Dr. Rudolf Meyer-Pritzl sowie von MinRat Dr. Dirk Bahrenfuß in Vertretung des Staatssekretärs des Ministerium für Justiz, Kultur und Europa des Landes Schleswig-Holstein, Dr. Eberhard Schmidt-Elsaeßer. Sie betonten die gesellschaftliche Bedeutung des Sports und seiner rechtswissenschaftlichen Begleitung, dankten der DGO für die Entscheidung für Kiel als Tagungsort und brachten ihre Wertschätzung dafür zum Ausdruck, dass das Institut für Osteuropäisches Recht und die DGO sich dieses für das Land und die Universität Kiel insgesamt wichtigen Themas annähmen.

Der Vormittag des 21.9.2012 war den grundlegenden Strukturen und Themenfeldern gewidmet. Nachdem Prof. Dr. Martin Nolte von der Deutschen Sporthochschule Köln eine Einführung in Grundstrukturen und aktuelle Themen des Sportrechts gegeben hatte, gab Prof. Dr. Alexander Trunk (Univ. Kiel) einen vergleichenden Überblick über Grundstrukturen des Sportrechts in Osteuropa. Prof. Dr. Lado Chanturia (Univ. Tbilissi), ergänzte dies mit einem Beitrag „Zu Besonderheiten der Kodifizierung des Sportrechts in den Staaten der GUS“. Während in Deutschland kein einheitliches Sportgesetzbuch besteht, haben die meisten osteuropäischen Staaten – darunter auch alle Mitgliedstaaten der GUS – umfassende Sportgesetze erlassen, die sich allerdings in Systematik, Umfang und Regelungsintensität und –qualität erheblich unterscheiden. Dr. Angelika Chlebowska von der Universität Poznan vertiefte die beiden vorausgehenden Beiträge durch einen Überblick über das polnische Sportgesetz. Einen besonderen Akzent legte die Referentin auch auf strafrechtliche und strafverfahrensrechtliche Aspekte der Verfolgung von Doping in Polen. PD Dr. habil. Hans-Joachim Schramm aus Berlin richtete den Blick sodann auf die im Westen weitgehend unbekannten Modellgesetze der GUS auf dem Gebiet des Sportrechts und verdeutlichte Entwicklungstendenzen in diesem Bereich. AssProf. Marko Ivkosic von der Universität Split/Kroatien wandte sich, am Beispiel des kroatischen Rechts, einem praktisch bedeutsamen Themenbereich des Sportrechts zu - typischen

Organisationsproblemen von Sportvereinen und Sportverbänden in Kroatien. Den Vorträgen folgten viele interessierte Nachfragen und eine lebhafte Diskussion.

Prof. Trunk (re.) bei der Eröffnung der Tagung, li. Prof. Nolte, Dr. Chlebowska, Prof. Chanturia

Danach wurde von Prof. Dr. Michael Geistlinger (Universität Salzburg) am Beispiel der UNESCO-Antidoping Konvention und des World Antidoping Code die Beteiligung ostmittel-, südost- und osteuropäischer Staaten an Konventionen im Bereich des Internationalen Sportrechts dargestellt. Im Anschluss daran erläuterte Prof. Dr. Florian Becker von der Universität Kiel die Bedeutung der Assoziierungs- und Partnerschaftsübereinkommen der EU mit osteuropäischen Staaten für das Sportrecht (EuGH-Rechtsprechung in den Verfahren Bosman, Simutenkov u.a.).

Der Nachmittag des 21.9.2012 sowie der 22.9.2012 waren besonderen Themenbereichen des Sportrechts gewidmet.

Ein erster Spezialschwerpunkt waren die rechtlichen Anforderungen an sportliche Großereignisse am Beispiel der im Jahr 2012 in Polen und der Ukraine ausgerichteten Fußball-Europameisterschaft und der für das Jahr 2014 geplanten Olympischen Winterspiele in Sochi. Zuerst gaben Rechtsanwalt Dmitriy Ivanusa aus Kiew (selbst ein ehemaliger Schwimm-Olympionike) und Dr. Angelika Chlebowska von der Universität Poznan einen Rückblick auf die Fußball-EM 2012 aus der Sicht ihrer jeweiligen Länder, wobei das Thema „Sicherheit von sportlichen Großveranstaltungen am Beispiel der EM“ (öffentlichrechtlich) im Vordergrund stand. In die Zukunft gerichtet – auf die Olymipischen Winterspiele 2014 in Sochi – waren

sodann Vorträge von Prof. Dr. Alexander Trunk und Frau Antje Himmelreich vom Institut für Ostrecht e.V. aus Regensburg. Prof. Trunk referierte über den komplexen rechtlichen und organisatorischen Rahmen der Olympischen Spiele in Sochi. Frau Antje Himmelreich wandte sich der wirtschaftlich bedeutsamen Frage des Schutzes von Kennzeichenrechte in diesem Zusammenhang zu. Den Tag beschloss ein Vortrag von RA Dr. Vladimir Primaczenko aus Köln über „Nationale Meisterschaften im internationalen Format - Am Beispiel der aktuellen Expansionspläne der russischen Eishockey-Liga (KHL)“. Erneut ergab sich eine intensive Diskussion. Der Abend klang in einem Barbecue aus.

v.li. Prof. Trunk, Frau Himmelreich, Dr. Primaczenko

Teilnehmer am ersten Tagungstag

Am zweiten Tagungstag, dem 21.9.2012, wurde die Tagung im Internationalen Begegnungszentrum der Universität Kiel, direkt an der Förde (Kiellinie) gelegen, fortgesetzt. Die Tagungsteilnehmer konnten so während der spannenden Vorträge und in den Pausen einen Blick auf die vorbeiziehenden Segelboote der Traditionssegler-Regatta werfen. Zunächst referierte im Nachgang zum ersten Tagungstag Prof. Dr. Andreas Steininger von der Hochschule Wismar über das russische Recht der Vergabe öffentlicher Aufträge im Zusammenhang mit den Olympischen Spielen in Sochi. Im Übrigen war der Samstag der Vertiefung der Einzelthemen „Sport und Gesundheit“ sowie „Streitbeilegung“ gewidmet. Prof. Dr. Martin Nolte und Frau Dr. Cornelia Wölk, Richterin am Landgericht Hamburg, nahmen den Sportler in den Blick, indem sie die Wechselbeziehungen von Sport und Gesundheit darstellten. Dabei legte Prof. Dr. Nolte – aus deutscher Perspektive - den Fokus auf den Gesundheitsschutz durch Gefahrenabwehr bei

Sportveranstaltungen, während Frau Dr. Wölk einen Vergleich der zivilrechtlichen Haftung für Sportverletzungen im russischen und deutschen Recht anstellte.

Darauf folgte das zweite Thema des Tages, die Sportschiedsgerichtsbarkeit. Zunächst gab RA Prof. Dr. Martin Schimke aus Düsseldorf, Mitglied des bei den Olympischen Spielen 2012 in London eingerichteten Ad hoc-Sportschiedsgerichts des CAS (Court of Arbitration for Sport), anhand konkreter Beispiele einen Überblick über die dortige Schiedspraxis. Der Vortrag war auch im Hinblick auf die zu erwartenden Streitigkeiten bei den Olympischen Spielen 2014 in Sochi besonders instruktiv. RA Alexander Bazykin von der Diplomatischen Akademie Moskau beschloss die Tagung mit einem Vortrag zur Sportschiedsgerichtsbarkeit in Russland.

Blick vom Internationalen Begegnungszentrum zur Kieler Förde

Die Tagung endete gegen 15.00 Uhr nach lebhafter Diskussion mit Schlussworten der Organisatoren. Die Teilnehmer brachten ihren Wunsch nach Herausgabe eines Tagungsbandes zum Ausdruck und regten an, den begonnenen Austausch zu sportrechtlichen Themen auch in Zukunft fortzusetzen, etwa im Rahmen einer Tagung in Russland zur Thematik der Olympischen Winterspiele 2014 in Sochi.

Im Anschluss an die Veranstaltung beschlossen die anwesenden Mitglieder der Fachgruppe Recht, die nächste Zweijahresveranstaltung in Berlin und ggf. Wismar auszurichten (Prof. Dr. Burkhard Breig, FU Berlin und Prof. Dr. Andreas Steininger, Hochschule Wismar).

Das Institut für Osteuropäisches Recht bedankt sich bei der Deutschen Gesellschaft für Osteuropakunde e.V. für die großzügige Unterstützung der Veranstaltung.

Kiel, den 26.11.2012

Prof. Dr. Alexander Trunk

Anlagen